



Anfrage Müller Guido und Mit. über den Baubetrug im Kanton Zürich - Auswirkungen auch im Kanton Luzern? (A 419).

Eröffnet: 6. April 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antwort Regierungsrat:

1. Wie hat der Regierungsrat Kenntnis über die Art und Ausmass der Betrugsfälle im Kanton Zürich erhalten?

Anfangs März 2009 war der Vorfall der Presse (Zeitungen aus dem Kanton Zürich) zu entnehmen. Als Folge davon informierte die Henauer Gugler AG mit Schreiben vom 19. März 2009 die Dienststellen des Kantons Luzern über die Vorkommnisse und das Strafverfahren.

2. Wurde der Gesamregierungsrat über die Betrugsfälle im Kanton Zürich informiert?

Ja.

3. Wieviele Aufträge hat das Büro Henauer Gugler in den letzten 10 Jahren vom Kanton Luzern erhalten und mit welchen Auftragssummen waren diese jeweils verbunden?

Von der Henauer Gugler AG Luzern wurden im Tiefbau folgende Ingenieurleistungen im Umfang von gesamthaft 1,5 – 2,0 Mio. Franken bearbeitet:

- Umbau Autobahnanschluss Gisikon-Root
- Kreisel Gelfingen
- Radverkehrsanlage Beromünster (altes Bahntrasse)
- LKW-Dosierung Knutwilerhöhe
- Radverkehrsanlage Ebnet-Althus
- Strassenausbau Kriens Kupferhammer-Bahnhöfli
- Strassenausbau Inwil (Oberhofen-Kirche)
- Ausbau Waldibach und Wigger
- Dorfbach Kotwil
- Ausbau Krienbach Kriens

Diese Arbeiten an die Henauer Gugler AG Luzern wurden regelmässig pauschal oder global vergeben. Bei Global- und Pauschalangeboten wird die zu erbringende Leistung zu einem im Werkvertrag fixierten Preis erbracht. Der effektive Aufwand mit den dazugehörigen Stundenrapporten ist bei Global- oder Pauschalaufträgen nicht relevant.

Zudem bearbeitete die Firma Henauer Gugler AG in den letzten 10 Jahren verschiedene kleinere Projekte im Bereich Hochbau. Die Bearbeitung erfolgte vorwiegend durch das Zweigbüro Luzern. Das gesamte Auftragsvolumen betrug hier knapp 400'000 Franken.

Die Aufträge betrafen klar abgegrenzte Projekte mit einer Pauschalhonorierung oder Kostendächern. Auch bei der Abwicklung dieser Aufträge wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

4. Welche Controlling-Instrumente stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um allfällige Unregelmässigkeiten beim Verrechnen von Dienstleistungen (unberechtigte Stundenrapporte, überhöhte Rechnungen, usw.) aufzudecken?

Sämtliche Rechnungen werden durch die zuständigen Projektleiter, deren Vorgesetzten und durch die Buchhaltung kontrolliert und in der Folge zur Zahlung freigegeben. Die Rechnungen werden bei der jährlichen Rechnungskontrolle durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise.

5. Besteht für das BUWD auf Grund der Vorkommnisse im Kanton Zürich Handlungsbedarf bei der Art und der Anwendung seiner Controlling-Instrumente?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 4. Es besteht kein Handlungsbedarf. Bei Global- und Pauschalaufträgen können Vorkommnisse, wie sie im Kanton Zürich zu einem Strafverfahren führten, nicht eintreten. Denn die zu leistenden Aufträge sind nach Massgabe des Werkvertrags zu erbringen, ohne dass eine Abrechnung nach effektivem Aufwand erfolgt.

6. Welche zusätzlichen Controlling-Instrumente wurden veranlasst um ähnlichen Unregelmässigkeiten zu begegnen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 5.

7. Fanden Rücksprachen mit der Baudirektion des Kantons Zürich zum erwähnten Betrugsfall statt und wie wurden allfällig betroffene Dienststellen des Kantons Luzern auf diese besonderen Vorkommnisse sensibilisiert?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 5. Rücksprachen mit der Baudirektion des Kantons Zürich waren nicht notwendig.